



Newsletter VSGS 2022/3 vom 1. November 2022

Zu viele Köche verderben den Brei

Die drohende Strommangellage bestimmt die Berichterstattung der Medien. Die Strompreise am Strommarkt sind in astronomische Höhen angestiegen. Diejenigen Netzbetreiber, die sich für ihre Grundversorgung am Markt eindecken mussten, waren gezwungen, die Strompreise für 2023 – zum Teil markant – nach oben anzupassen.

Empörung macht sich breit: grosse Stromproduzenten im staatlichen Eigentum sollen keine Zukunftsgeschäfte abschliessen, die sie dann mit Sicherheitsleistungen hinterlegen und dafür den Staat um Unterstützung anfragen müssen. Andererseits wird von gleicher Seite beklagt, dass Grundversorger die Energie für die nächsten Jahre nicht schon viel früher beschafft hätten. Dies würde natürlich bedingen, dass die Stromproduzenten diese Energie schon frühzeitig verkauft hätte, was – siehe oben – wiederum als gefährliche Spekulation abgestempelt würde.

Im Jahr 2008 wurde der Strommarkt für grosse Strombezügler eingeführt. Jetzt ist er da, mit allen Konsequenzen. Auch wenn die Strommangellage nicht direkt eine Folge des Marktes ist, so hängen doch die hohen Strompreise mit der erwarteten Knappheit an Strom zusammen. Diejenigen, die während mehr als zehn Jahren von günstigen Bedingungen profitiert haben, versuchen nun ideenreich in die Grundversorgung zurückzukommen, bspw. über die Gründung von «Schein-ZEVs». Dafür müsste der Grundversorger (d. h. der Netzbetreiber) die nötige Energie erst jetzt zu sehr hohen Preisen beschaffen. Die Zeche dafür müssten alle Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung tragen und nicht etwa die profitierenden Rückkehrer. Mit einem Wort: Rosinenpicken.

Offensichtlich hat der Markt versagt. Er kann die sichere und erneuerbare Stromversorgung für alle nicht sicherstellen, im Gegenteil. Statt sich nun aber echte Lösungen zu überlegen, macht der Gesetzgeber einfach im gleichen Stil weiter. Getrieben von Partikularinteressen werden laufend neue Scheinlösungen generiert.

Beispiele sind überdimensionierte Förderung von Sommerstrom, virtuelle lokale Elektrizitätsgemeinschaften, die Netzentgeltbefreiung von Speichern oder auch die – vom Ständerat zwar abgelehnte – Messliberalisierung. Die Hoffnung ist hier ein schlechter Ratgeber. Mahnende Netzbetreiber werden einfach als Verhinderer und Ewig-Gestrige abgestempelt. Das regulatorische Korsett wird fröhlich weiterschnürt.

Von unseren 620 Netzbetreibern wird erwartet, dass sie die Stromversorgung sicherstellen. Dazu brauchen sie die richtigen Instrumente und nicht Krücken, die viele andere Ziel verfolgen. Niemand kommt auf die Idee, einem Chirurgen für eine schwierige Operation vorzuschreiben, wie er diese im Detail durchzuführen hat, inklusive der Vorgabe aller Instrumente. Für das Vorhaben «sichere erneuerbare Stromversorgung» braucht es ein funktionierendes Team, das zusammenarbeitet, sowie fähige Expertinnen und Experten. Alle müssen sich der Folgen und Risiken von jedem Eingriff, von jeder Systemänderung bewusst sein. Die Netzbetreiber brauchen die nötigen Kompetenzen und Handlungsräume, um effiziente Lösungen schaffen zu können. Die physikalischen Gesetze gelten. Über diese kann nicht in Bern abgestimmt werden.

Auch deshalb geben wir in diesem Newsletter unsere Expertenmeinung zu wichtigen Punkten in der aktuellen Debatte zur Revision von EnG und StromVG (Mantelerlass) wieder.

Unsere nächste Online-Veranstaltung vom Dienstagmorgen **8. November 2022 zwischen 9:00 und 11:30 Uhr** zum Thema «Garantieren Flexibilitäten die sichere Stromversorgung» bewegt sich genau in diesem Kontext. Melden Sie sich noch heute an (Hier geht es zur [Anmeldung](#)). Ein Rückblick auf die letzte Veranstaltung findet sich am Ende des Newsletters.

Herzliche Grüsse

Dr. Maurus Bachmann und Dr. Andreas Beer
Geschäftsführer Verein Smart Grid Schweiz

Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien

Die neue Gesetzgebung soll/muss echte Lösungen für eine sichere und erneuerbare Stromversorgung ermöglichen. Regelungen zu Gunsten von Partikularinteressen, welche wenig oder nichts zur Gesamtlösung beitragen, sind zu vermeiden. Sie binden nur unnötig Ressourcen und lenken von echten Lösungen ab. Der VSGS als Verteilnetz-Experte hat die Beschlüsse des Ständerats zum Mantelerlasses analysiert. Dieser enthält wesentliche Punkte, die nicht zielführend sind und/oder gar zu wesentlichen Problemen statt zu einer sicheren und erneuerbaren Stromversorgung der Zukunft führen. Einzelne dieser Themen werden im Folgend kurz umschrieben. Die gesamte Stellungnahme findet sich unter diesem [Link](#).

Förderziel mit Fokus auf Winterstrom

Das Ziel von 45 TWh Produktion aus erneuerbaren Energien (ohne Wasserkraft) ist nach wie vor als Jahresproduktion formuliert. Entscheidend ist aber die Winterproduktion. Dafür fehlen die relevanten Anreize. Die kWh Sommerstrom wird gleich gefördert wie die kWh Winterstrom. Damit werden bis im Jahr 2050 jährlich über 20 TWh nicht verwertbarer überschüssiger Strom mit 2 Mrd. CHF gefördert. Dies muss korrigiert werden: Im Sommer darf der eingespeiste Strom höchstens mit dem Marktpreis vergütet werden, d. h. keine zugesicherte Mindestvergütung. Für Winterstrom kann und soll eine Mindestvergütung in der Höhe der Gestehungskosten zugesichert werden und der Marktpreis (ohne Deckel nach oben) vergütet werden.

Messliberalisierung zu Recht gestrichen, Messtarife genauso unnötig?

Der Ständerat hat sich erfreulicherweise gegen eine Messliberalisierung ausgesprochen. Diese würde einen riesigen Verwaltungsaufwand ohne Mehrwert bedeuten. Die Messkosten werden bereits heute von der ElCom detailliert erfasst und geprüft. Separat auszuweisende Messtarife inkl. Messkostenregulierung brächten ebenfalls nur Mehraufwand ohne Mehrwert. Sie sind darum abzulehnen.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften tragen nicht zur Lösung bei

Der Ständerat schlägt ein neues privates Konstrukt mit Sonderrechten vor: die lokale Elektrizitätsgemeinschaft. Endkunden, die den selbst produzierten Strom unter sich «aufteilen», bezahlen ein reduziertes Netznutzungsentgelt. Zudem können sie unabhängig von deren Grösse am Markt teilnehmen und nach Belieben in die Grundversorgung zurückkehren. Statt den PV-Zubau zu fördern, werden damit

Partikularinteressen Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit geschützt. Die konkrete Umsetzung ist alles andere als klar, was mit hohem Aufwand verbunden ist und Missbrauchspotenzial birgt. Dabei geht vergessen: Die Netzbelastung und damit die Netzkosten ändern sich trotz virtuellem lokalem Stromhandel nicht. Zielführender wäre die Aufhebung der Einschränkungen der Netztarife. Zukünftige Tarife könnten dank der intelligenten Messsysteme so gestaltet werden, dass sie für alle Netznutzer eine «effiziente Netzanwendung» fördern.

Befreiung von Netzentgelten verunmöglicht eine effiziente Netzanwendung

Speicher ohne Endverbrauch und grosse Power2X-Anlagen sollen vom Netzentgelt befreit werden. Auf keinen Fall reduzieren diese Speicher dadurch die Verteilnetzkosten. Der finanzielle Anreiz dazu fällt weg. Auch macht eine spätere Rückspeisung in das Netz die frühere Netzbelastung nicht ungeschehen. Die entstehenden Mehrkosten im Netz müssten die übrigen Endkunden im Netzgebiet tragen. Wenn schon, müssten die so nicht gedeckten Kosten über die Systemdienstleistungen auf die ganze Schweiz verteilt werden. Zugunsten der Rentabilität von vergleichsweise günstigen kurzfristigen Systemdienstleistungen (eigentlich das kleinere Problem) wird der Ausbau der Verteilnetze für hohe Leistungen verschärft (das grössere Problem). Netzbetreiber wären bei Weitem am besten geeignet, grosse Netzspeicher zur Entlastung der Verteilnetze zu betreiben. Aktuell ist dies aber durch die Regulierung untersagt. Die Anpassungen verhindern nun auch noch sinnvolle Tarifanreize für einen netzdienlichen Betrieb von privaten Speichern.

NOVA-Prinzip verzögert dringend nötige Investitionen

Die grossmehrheitlich in öffentlicher Hand befindlichen Netzbetreiber müssen nun, bevor sie nötige Investitionen tätigen dürfen, der ElCom nachweisen, dass sie alle Optimierungs-Optionen geprüft haben, inklusive der Nutzung von Flexibilitäten. Flexibilitäten können nur mit Zustimmung der Endverbraucher genutzt werden. Ihre Nutzung hat auf den nötigen Netzausbau nur einen marginalen Einfluss.

Die Vorlage muss dringend durch den Nationalrat auf die relevanten Regelungen reduziert werden. Anstelle neuer Marktmodelle und Kundenfreiheiten mit ungewissem Lösungsbeitrag und grossen Umsetzungsproblemen sollte die Überregulierung reduziert werden. Es müssen Lösungen im Sinne einer sicheren, effizienten und erneuerbaren Stromversorgung für alle ermöglicht werden.

Rückblick Veranstaltung#5

«Smart Meter Rollout - können die Erwartungen erfüllt werden?»

Mit der Energiestrategie 2050 wurde die flächendeckende Einführung von intelligenten Messsystemen beschlossen. Seit 1. Januar 2018 ist die entsprechende Verordnung in Kraft. Der Rollout muss innert 10 Jahren, also bis am 31. Dezember 2027 bei mindestens 80 Prozent der Endkunden durchgeführt sein. Das primäre Ziel des Bundes war die zeitnahe und detaillierte Information der Kundinnen und Kunden über ihr Verbrauchsverhalten, um damit, so hoffte man, einen Anreiz für die Steigerung der Energieeffizienz zu schaffen. Wo steht der Rollout der Netzbetreiber aktuell? Können die Erwartungen des Bundes bezüglich Energieeffizienz und weiterer Ziele erfüllt werden?



v.l.n.r. Andreas Beer, Adrian Mettler, Nils Beckhaus, Patrick Hauser, Simon Schertz, Maurus Bachmann

Vier Netzbetreiber, Mitglieder des Vereins Smart Grid Schweiz, haben am 28. Juni im Rahmen unserer Online-Veranstaltung den Stand und die eigenen Zielsetzungen ihres Smart Meter Rollouts aufgezeigt: Nils Beckhaus, Leiter Asset Management EKZ, Simon Schertz, Leiter Telekom und Messdienstleistungen ESB – Energie Service Biel/Bienne, Adrian Mettler, Projektleiter Smart Meter Rollout Repower und Patrick Hauser, Leiter Messung und Telematik AEW.

Lesen Sie die Zusammenfassung der Diskussion unter diesem [Link](#).

Agenda

Flexibilitäten werden mittlerweile als die heilbringende Lösung angepriesen, wenn es darum geht, den Verbrauch an die volatile Produktion der Zukunft anzupassen und damit die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Doch diese Erwartungshaltung ist sehr pauschal und undifferenziert. Es ist für eine zielführende Diskussion daher unerlässlich, von realistischen Grössenordnungen, effektiven Verfügbarkeiten und physikalisch Machbarem im Zusammenhang mit Flexibilitäten zu sprechen – und auch mit falschen Erwartungen aufzuräumen.

Am **8. November 2022 (09:00 – 11:30 Uhr)** wollen wir im Rahmen unserer nächsten **Online-Veranstaltung** aus der Reihe «Gemeinsam gestalten» mehr Klarheit schaffen, was «Flexibilitäten» können, und was nicht: **«Garantieren Flexibilitäten die Versorgungssicherheit?»**. Es diskutieren:

- Carsten Schroeder, Leiter strategische Regulierung, ewz
 - Thomas Reinthaler, Leiter Market Strategy, Swissgrid AG
 - Dr. Turhan Hilmi Demiray, Leiter Forschungsstelle Energienetze, ETH Zürich
- Moderation: Dr. Maurus Bachmann und Dr. Andreas Beer, Geschäftsführer VSGS

Melden Sie sich [jetzt](#) an. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mehr erfahren – die VSGS Whitepapers

Der VSGS veröffentlicht laufend Informationen zu neuen Entwicklungen, die das Verteilnetz betreffen. Derzeit sind folgende Whitepapers verfügbar:

- [Das Messwesen im Strommarkt](#)
- [Netzintegration von Elektromobilität](#)
- [Limitierung der PV-Einspeiseleistung](#)
- [Umverteilungseffekte aufgrund reduzierter Netznutzungsbeiträge beim Eigenverbrauch – eine Quantifizierung](#)